# DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (GASP) 2017/1754 DES RATES

## vom 25. September 2017

## zur Durchführung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 31 Absatz 2,

gestützt auf den Beschluss 2013/255/GASP des Rates vom 31. Mai 2013 über restriktive Maßnahmen gegen Syrien ([1]), insbesondere auf Artikel 30 Absatz 1,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Rat hat am 31. Mai 2013 den Beschluss 2013/255/GASP angenommen.

(2) Die Angaben zu vier Personen und zu einer Einrichtung, die in Anhang I des Beschlusses 2013/255/GASP aufgeführt sind, sollten auf den neuesten Stand gebracht werden.

(3) Anhang I des Beschlusses 2013/255/GASP sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Anhang I des Beschlusses 2013/255/GASP wird nach Maßgabe des Anhangs des vorliegenden Beschlusses geändert.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 25. September 2017.

*Im Namen des Rates*
*Der Präsident*
M. MAASIKAS

([1]) ABl. L 147 vom 1.6.2013, S. 14.

*ANHANG*

Anhang I des Beschlusses 2013/255/GASP wird wie folgt geändert:

1. In Teil A („Personen“) werden die unten stehenden Einträge durch Folgendes ersetzt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| „236. | Saji' Darwish<br>(alias. Saji Jamil Darwish; Sajee Darwish; Sjaa Darwis)<br>(سجي درويش) | Geburtsdatum: 11. Januar 1957;<br>Rang: Generalmajor der Syrisch-Arabischen Luftwaffe | Bekleidet den Rang eines Generalmajors; hochrangiger Offizier und ehemaliger Befehlshaber der 22. Division der Syrisch-Arabischen Luftwaffe, nach Mai 2011 im Amt. Ist im Bereich der Verbreitung chemischer Waffen tätig und für die gewaltsame Repression gegen die Zivilbevölkerung verantwortlich; als hochrangiger Offizier der Syrisch-Arabischen Luftwaffe und Befehlshaber der 22. Division bis April 2017 trägt er die Verantwortung für den Einsatz chemischer Waffen durch Luftfahrzeuge, die von unter der Kontrolle der 22. Division stehenden Luftstützpunkten aus operieren, sowie für den Angriff auf Talmenes, der dem Bericht des Gemeinsamen Untersuchungsmechanismus zufolge mit am Luftstützpunkt Hama stationierten Hubschraubern des Regimes durchgeführt wurde. | 21.3.2017 |
| 247. | Jayyiz Rayyan Al-Musa<br>(alias Jaez Sawada al-Hammoud al-Mousa, Jayez al-Hammoud al-Moussa)<br>(جايز ريان الموسى) | Geburtsdatum: 1954<br>Geburtsort: Hama, Syrien<br>Rang: Generalmajor | Gouverneur von Hasaka, von Bashar Al-Assad ernannt; steht in Verbindung zu Bashar Al-Assad.<br>Hochrangiger Offizier und Befehlshaber und ehemaliger Stabschef der syrischen Luftwaffe.<br>Als hochrangiger Offizier der syrischen Luftwaffe ist er für die gewaltsame Unterdrückung der syrischen Zivilbevölkerung und den Einsatz von Chemiewaffen bei Angriffen des syrischen Regimes während seiner Amtszeit als Stabschef der syrischen Luftwaffe verantwortlich, wie im Bericht des von den Vereinten Nationen eingesetzten Gemeinsamen Untersuchungsmechanismus festgestellt wurde. | 18.7.2017 |
| 248. | Mayzar 'Abdu Sawan<br>(a.k.a.: Meezar Sawan)<br>(ميزار عبد الصوان) | Geburtsdatum: 1954<br>Rang: Generalmajor | Hochrangiger Offizier und Befehlshaber Befehlshaber der 20. Division der Syrischen Luftwaffe, nach Mai 2011 im Amt.<br>Als hochrangiger Offizier der syrischen Luftwaffe ist er für die gewaltsame Unterdrückung der syrischen Zivilbevölkerung verantwortlich und für Luftangriffe auf zivile Gebiete von unter der Kontrolle der 20. Division stehenden Luftwaffenstützpunkten aus. | 18.7.2017 |
| 249. | Isam Zahr Al-Din<br>(alias Isam Zuhair al-Din, Isam Zohruddin, Issam Zahruddin, Issam Zahreddine, Essam Zahruddin, Issam Zaher Eldin, Issam Zaher al-Deen, Nafed Assadllah)<br>(عصام زهر الدين) | Geburtsdatum: 1961<br>Geburtsort: Tarba, Provinz As-Suwayda, Syrien<br>Rang: Brigadegeneral | Bekleidet den Rang eines Brigadegenerals, eines hochrangigen Offiziers in der Republikanischen Garde, nach Mai 2011 im Amt. Als hochrangiger Offizier ist er verantwortlich für die gewaltsame Unterdrückung der Zivilbevölkerung u. a. während der Belagerung von Baba Amr im Februar 2012. | 18.7.2017“ |

2. In Teil B („Organisationen“) wird der unten stehende Eintrag durch Folgendes ersetzt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| „21. | Centre d'études et de recherches syrien (CERS)<br>(alias Centre d'Etude et de Recherche Scientifique (CERS), Scientific Studies and Research Center (SSRC), Centre de Recherche de Kaboun) | Barzeh Street,<br>P.O.Box 4470,<br>Damaskus | Unterstützt die syrische Armee beim Erwerb von Ausrüstung, die zur Überwachung von und das Vorgehen gegen Demonstranten dient.<br>Ist im Bereich der Verbreitung chemischer Waffen tätig und ist die für die Entwicklung und Herstellung nichtkonventioneller Waffen, einschließlich chemischer Waffen, sowie von Raketen als deren Trägermittel verantwortliche staatliche Stelle. | 1.12.2011“ |